

Herrn Ortsvorsteher
Dieter Geißler
An der Schillerlinde 10

35394 Gießen-Rödgen

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Kerstin Braungart
Zimmer-Nr.: S04-017
Telefon: 0641 306-1075
Telefax: 0641 306-2700
E-Mail: ortsbeiraete@giessen.de

Datum: 23.02.2012

D u r c h s c h r i f t

30 km/h-Zone im Stadtteil Rödgen;

Hinweis von Herrn Döring der 5. Sitzung des Ortsbeirates am 13.12.2011, TOP 3, zum Antrag der SPD-Fraktion vom 03.11.2011, OBR/0529/2011

Sehr geehrter Herr Geißler,

zu dem in 4. Sitzung beschlossenen Antrag „30 km/h-Zone im Stadtteil Rödgen, Antrag der SPD-Fraktion vom 03.11.2011, OBR/0529/2011“ machte Herr Döring in der 5. Sitzung nochmals auf die gefährliche Situation bei der Fußgängerampel an der Grundschule Rödgen aufmerksam. Er führte aus, dass die Autos an dieser Stelle erstens zu schnell fahren und zweitens oft bei Rot über die Ampel fahren. Letzteres habe er am Morgen persönlich beobachtet, die Autokennzeichen habe er sich selbstverständlich notiert. Für die Schulkinder können so lebensgefährliche Situationen entstehen. Er drängte darauf, an diesem neuralgischen Punkt in Rödgen eine dauerhafte Radarkontrolle einzurichten.

Beiliegende Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde übersende ich Ihnen m. d. B. um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

gez.

Braungart

D / Fraktionsvorsitzende, Frau Bürgermeisterin Weigel-Greilich, Frau Stadträtin Eibelshäuser, Herrn StR Zippel, Herrn StV Fritz z. K.

Datum: 10.02.2012
Auskunft erteilt: Herr Kauer
Telefon: 13 88

Über Dezernat II
Frau Bürgermeisterin Weigel-Greilich

an

Geschäftsstelle Ortsbeiräte

— **Niederschrift der 4. Sitzung des Ortsbeirates Rödgen vom 15.11.2011**

TOP: 6
Thema: 30-km/h-Zone im Stadtteil Rödgen
Vorlage: OBR/0529/2011

— Zum Beschluss des Ortsbeirates wird mitgeteilt, dass Verkehrsteilnehmer nach gängiger Rechtsprechung und Kommentierung innerorts außerhalb von Hauptverkehrsstraßen stets damit rechnen müssen, sich in Tempo-30-Zonen bzw. in verkehrsberuhigten Bereichen zu bewegen. Es genügt nach allgemeiner Auffassung die vorhandene Beschilderung bzw. in verkehrsberuhigten Bereichen die klare Erkennbarkeit aufgrund des Ausbauszustandes. In der Rosengasse und in der Helgenstockstraße ist die Beschilderung einwandfrei und den Regeln entsprechend. Eine zusätzliche Bodenmarkierung, wie sie vor einigen Jahren nach Einführung der Tempo-30-Zone noch aufgebracht wurde, ist nach allgemeiner Rechtsauffassung nicht mehr notwendig.

Eine entsprechende Antwort (Schreiben vom 10.11.2006) hat der Ortsbeirat Rödgen bereits auf einen ähnlich lautenden Antrag in der 4. Sitzung der vorherigen Sitzungsperiode vom 10.10.2006 (seinerzeit TOP 4 – Anbringung von 30-km/h-Markierungen) erhalten. Es wird gebeten, von weiteren Anfragen bzw. Anträgen zu diesem Thema abzusehen.

Im Auftrag

gez.

K a u e r